

Seminar

Deutsches und Europäisches Recht als verschränkte Rechtsordnungen

Im Sommersemester 2026 biete ich ein Seminar an zum Oberthema „Deutsches und Europäisches Recht als verschränkte Rechtsordnungen“. Im Zentrum steht das institutionelle und prozedurale Recht der EU, soweit es mit den mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen verschränkt ist.

Exemplarisch mögliche Themenfelder:

- Beteiligung nationaler Parlamente im EU-Gesetzgebungsprozess
- Mitgliedstaatliche Beteiligung am Erlass von EU-Tertiärrecht (Komitologie)
- Das Verfahren der EU-Vertragsänderung als Kondominium von Europäischer Union und Mitgliedstaaten
- Europäische Außenpolitik zwischen Staatenzuständigkeit und EU-Kompetenzen
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwischen Staatenzuständigkeit und EU-Kompetenzen
- Beteiligung von Behörden der EU und weiterer Mitgliedstaaten in gestuften Verwaltungsverfahren
- Einsatz von Teams im Europäischen Verwaltungsverbund
- Dialog der Gerichte im Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof

Innerhalb des (aus der vorstehenden Liste ausgewählten oder frei gesuchten) Themenfeldes ist jeweils eine konkrete Forschungsfrage für die eigene Seminararbeit zu entwickeln. In vielen Themenfeldern ist das auch für mehrere Seminararbeiten möglich, so dass Themenfelder auch doppelt ausgewählt werden können.

Im Rahmen dieses Seminars besteht auch die Möglichkeit zum Verfassen der Bachelorarbeit zum Abschluss des deutsch-französischen Doppelstudiengangs bzw. zum Ablegen der mündlichen Leistung, soweit dies für die spätere Zulassung zum Staatsexamen erforderlich ist. Die entsprechenden Bachelorarbeiten müssen dann nicht dem Oberthema des Seminars zugeordnet werden, sondern werden individuell abgesprochen; dasselbe gilt für mündliche Seminartermine. Eine Teilnahme an der Vorbesprechung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Seminararbeiten und mündlicher Vortrag

Umfang der Seminararbeiten: 75.000 Zeichen, +/- 10% (Zeichen mit Leerzeichen im Haupttext einschließlich der Fußnoten; Titelblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung etc. zählen nicht mit).

Seminarvortrag: 15 Minuten mit anschließender Diskussion; äußere Form des Vortrags (mit/ohne Powerpoint etc.) nach eigener, freier Entscheidung.

Anmeldung und Teilnehmerauswahl

Das Seminar richtet sich primär an Studierende der Schwerpunktbereiche 6, 9 und 10. Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte in der vom Prüfungsamt festgelegten Frist über das jeweilige elektronische Anmeldesystem und zusätzlich per Mail bis 8. Januar 2026 im Lehrstuhlsekretariat an (Frau Scholz, Raum JUR 208a; fscholz@uni-muenster.de).

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Übersteigt die Anzahl der Interessenten die mögliche Teilnehmerzahl, werden die Plätze in Abhängigkeit von dem Kriterium der Examensnähe, im Übrigen nach Leistungen (Durchschnittsnote der Zwischenprüfung) vergeben. Studierende, die sich im letzten Studienjahr das deutsch-französischen Doppelstudiengangs befinden, erhalten mit Blick auf den bevorstehenden Studienabschluss in jedem Fall einen Seminarplatz.

Vorbesprechung und Themenvergabe:

Nach Auswahl und Benachrichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet eine Vorbesprechung am **Dienstag, 13. Januar 2026, 10 Uhr s.t., J 209**, statt zur Einführung, Klärung offener Fragen und Themenvergabe.

Durchführung des Seminars:

Das Seminar findet im Sommersemester regelmäßig donnerstags von 18 – 20 Uhr im Karl-Bender-Saal (J 322) statt, teilweise in Verbindung mit Gastvorträgen, die einen thematischen Bezug zum Seminarthema haben.

Abgabetermin für die Seminararbeiten (bitte ausgedruckt und zudem als Word-Dokument an das Lehrstuhlsekretariat): 31. August 2025

Ausnahme für Bachelorarbeiten im dt.-frz. Doppelstudiengang: Abgabe innerhalb der mit der Universität Lyon III abgestimmten Frist (steht aktuell noch nicht fest).